

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verwendung der Stellplatzablösemittel
hier: Tiefgarage Kartäuserwall 7 - 17**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt, die aus Stellplatzablösemitteln geförderten Kurzzeitparkplätze in der Tiefgarage Kartäuserwall 7-17 in Dauerparkplätze und 10 Car Sharing-Plätze umzuwandeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen entsprechenden Zusatzvertrag zum Zuschussvertrag vom 23.05./30.05.1997 abzuschließen.

Alternative:

Der Ausschuss lehnt die Umwandlung ab.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 26.09.1996 beschloss der Hoch- und Wohnungsbauausschuss, 27 öffentliche Kurzzeitparkplätze in einer Tiefgarage unter dem Bauvorhaben Kartäuserwall 7-17 mit 300.000 DM (153.387,56 €) aus Stellplatzablösemitteln zu fördern. Im Mai 1997 schloss die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Mit Schreiben vom 17.03.2010 beantragt der Investor die Umwandlung der Kurzzeitparkplätze in Dauerstellplätze für Anwohner und Gewerbetreibende. Er begründet dies mit der anhaltend schlechten Auslastung der Tiefgarage. 2009 habe er lediglich ca. 9.300 € netto vereinnahmt. Dies entspreche etwa einer Auslastung von einer Stunde je Stellplatz pro Tag. Die privat finanzierte und bewirtschaftete Ebene der Tiefgarage sei hingegen vollständig vermietet, teils an Wohnungsmieter, teils an Anwohner und Gewerbetreibende. In der von ihm ebenfalls betriebenen Tiefgarage Kartäuserwall 20 seien sämtliche Stellplätze an Anwohner vergeben. Die Stellplatzmiete betrage 90,00 € für den Normalstellplatz und 70,00 € für Stellplätze im Parklift.

Angesichts der geringen Auslastung der Kurzzeitparkplätze einerseits und der zu erwartenden Entlastung der öffentlichen Parkplätze von Dauerparkern andererseits sind keine negativen Auswirkungen auf das öffentliche Straßenland zu befürchten. Zudem eröffnet sich damit die Möglichkeit, das Anwohnerparken weiter zu fördern. Die Verwaltung befürwortet daher den Antrag.

Zwischenzeitlich hat zudem die Firma cambio Köln Stattauto CarSharing GmbH Interesse an der Anmietung von 10 Plätzen angemeldet. Der Investor hat sich zu einer entsprechenden Vermietung bereit erklärt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zusatzvertrag zum Zuschussvertrag abzuschließen, mit dem die Kurzzeitparkplätze in Dauerparkplätze sowie 10 Car Sharing-Plätze umgewandelt werden. Im Hinblick auf die relativ kurze Restlaufzeit des Zuschussvertrages ist unter dem Vorbehalt der vorrangigen Vergabe an Anwohner beabsichtigt, auch die Vermietung an Gewerbetreibende zuzulassen.